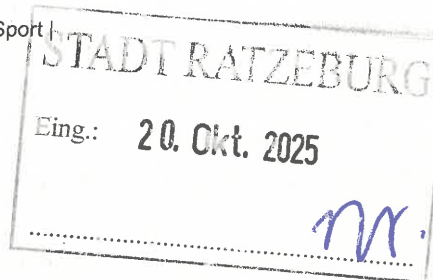


Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Rathaus
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Staatssekretär

16. Oktober 2025

Mein Zeichen: 65449/2025

**Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt
Ratzeburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Graf,

für Ihr Schreiben vom 22. September 2025 und die darin enthaltenen Ausführungen zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme der Stadt Ratzeburg danke ich Ihnen auch im Namen von Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Gern gehe ich auf Ihre Hinweise ein.

Zunächst möchte ich betonen, dass die Städtebauförderung ein ausgesprochen stark nachgefragtes Instrument ist. Für das Landesprogramm 2025 haben die Städtebauförderungsgemeinden Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 365,8 Mio. Euro vorgelegt. Tatsächlich stand aber lediglich ein Programmvolumen von rund 70,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein war damit erheblich überzeichnet. Vor diesem Hintergrund war es unumgänglich, dass nicht sämtlichen Anträgen entsprochen werden konnte. Wir haben auf der Basis einheitlicher Kriterien im Rahmen eines sehr umfänglichen Abwägungsprozesses Auswahlentscheidungen getroffen.

Unsere Prämisse bei der Auswertung war, laufende oder in der Planung sehr weit fortgeschrittene Bauvorhaben mit einer realistischen zeitnahen Umsetzungsperspektive

besonders zu unterstützen. Daneben war es uns wichtig, allen Städten und Gemeinden mit Blick auf den Stand der Sonderkonten und die nächsten geplanten Maßnahmen eine gewisse Mindestausstattung zu sichern, damit die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen kontinuierlich fortgeführt werden können. Nur so können wir eine Gleichbehandlung aller Städte und Gemeinden gewährleisten.

Für die Stadt Ratzeburg ist festzuhalten, dass die Projekte Ihrer Gesamtmaßnahme im Vergleich zu anderen Gesamtmaßnahmen zum Zeitpunkt der Antragsprüfung im Frühjahr 2025 nicht derart weit fortgeschritten waren, wie die anderer Gemeinden. Ihre Gesamtmaßnahme verfügt zudem über einen Sonderkontostand von rund 9,6 Mio. Euro sowie über zugesagte Tranchen aus früheren Programmjahren in Höhe von weiteren rund 4,8 Mio. Euro ab 2025. Daneben erhalten Sie in diesem Jahr von einer anderen Gemeinde nicht abgenommene Fördermittel aus einem früheren Programmjahr. Die Finanzierung sich bereits in Umsetzung befindlicher Einzelmaßnahmen ist damit gesichert und der Wille des Innenministeriums, die Finanzierung auch der anstehenden Einzelmaßnahmen möglichst sicherzustellen, wird mehr als deutlich. Sie haben jedes Jahr die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen.

Ich kann nachvollziehen, dass der Bau des „Aqua Siwa“ für die Daseinsvorsorge Ratzeburgs und der umliegenden Gemeinden von zentraler Bedeutung ist. Angesichts der mittlerweile veranschlagten Kosten von rund 26 Mio. Euro stellt diese Einzelmaßnahme jedoch ein außerordentlich großes Projekt dar, dessen Finanzierung sich innerhalb des Städtebauförderprogramms allenfalls schrittweise abbilden lässt. Wir werden Ihre städtebauliche Gesamtmaßnahme unverändert weiterhin nach Kräften unterstützen. Angesichts des hohen Bedarfs und der hohen Nachfrage kann ich Sie aber nur darin bestärken, selbständig weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und heranzuziehen. Daher möchte ich Sie auf das neue Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufmerksam machen. Der Projektaufruf soll noch dieses Jahr veröffentlicht werden.

Mir ist bewusst, dass die Umsetzung des „Aqua Siwa“ eine besondere Herausforderung für die Stadt Ratzeburg darstellt. Gerade weil es sich hierbei um eine zentrale Einrichtung der Grundversorgung handelt, ist es mir wichtig, dass wir gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen. Das Städtebauförderungsreferat wird Sie im Rahmen der Fördermöglichkeiten weiterhin sehr gerne und engagiert beraten und begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederik Hogrefe